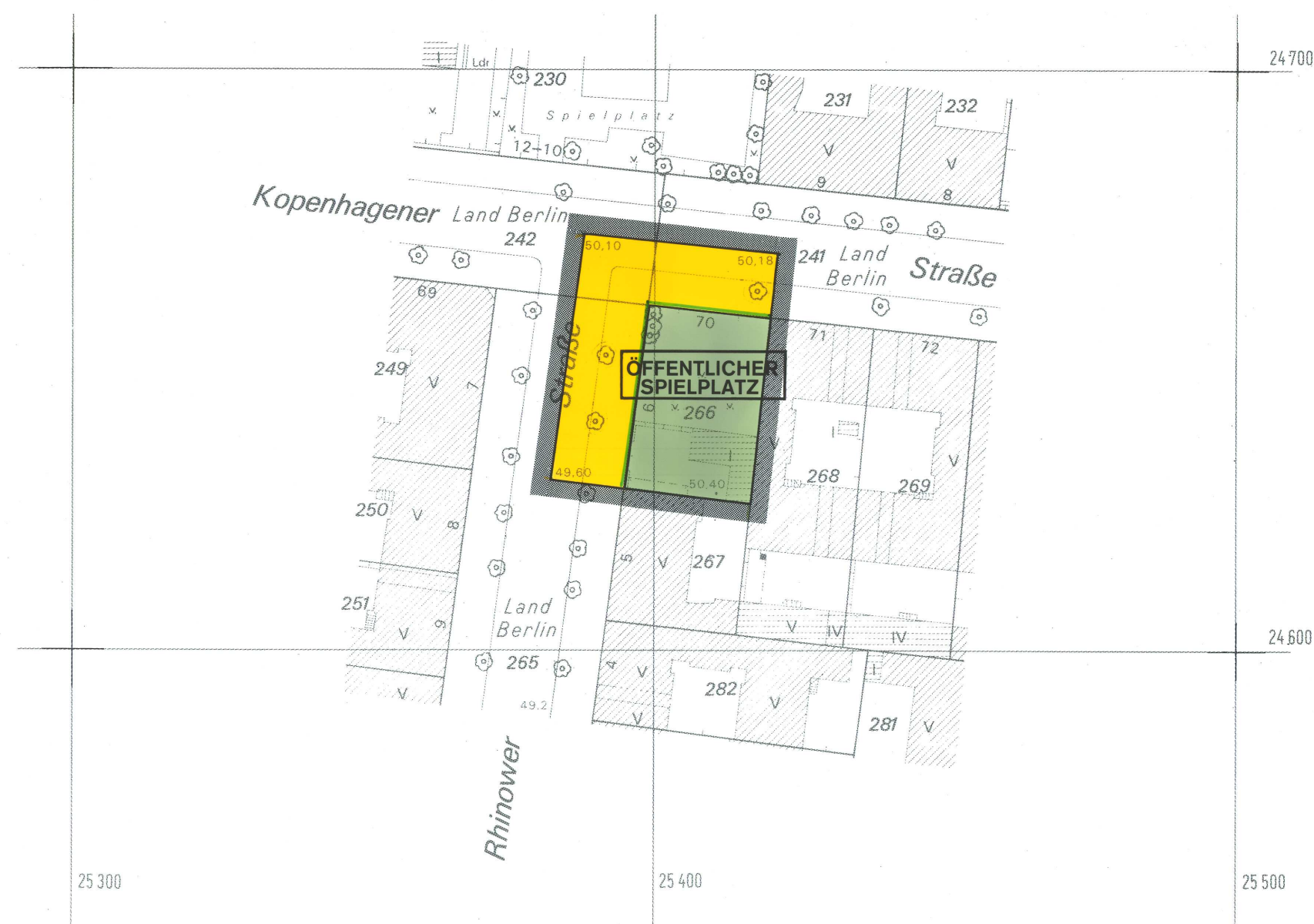




Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Maßstab 1 : 1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
mit zusätzlichen Eintragungen
Stand Januar 1997

für das Grundstück

Rhinower Str. 6, Kopenhagener Str. 70
im Bezirk Prenzlauer Berg

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugruppen, Höhe baulicher Anlagen			
Kleinsiedlungsbaugebiet	(1) 2 Bau(V)O	WS	Grundflächennutzungszone z.B. 0,4
Reines Wohngebiet	(3) 3 Bau(V)O	WR	Grundfläche z.B. GR 100m ²
Allgemeines Wohngebiet	(4) 4 Bau(V)O	WB	Zahl der Vollgeschosse z.B. 4
Besonderes Wohngebiet	(1) 12 Bau(V)O	WB	als Höchstmaß z.B. 12
Dorfgebiet	(1) 3 Bau(V)O	MD	als Mindest- und Höchstmaß z.B. III V
Mischgebiet	(1) 6 Bau(V)O	MI	zwingend z.B. 12
Kerngebiet	(1) 7 Bau(V)O	MK	Offene Bauweise z.B. 0
Gewerbegebiet	(1) 8 Bau(V)O	GE	Nur Einzelhäuser zulässig z.B. 1
Industriegebiet	(1) 9 Bau(V)O	GI	Nur Doppelhäuser zulässig z.B. 2
Sondergebiet (Erholung)	(1) 10 Bau(V)O	SO	Nur Hausgruppen zulässig z.B. 3
	2.8	WOCHENENDHAUSGEBIET	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig z.B. 4
Sonstiges Sondergebiet	(1) 11 Bau(V)O	SO	Geschlossene Bauweise z.B. 5
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (16 Abs 1 Nr 6 BauG)		2.8	KLINIKGEBIET
		WR	Bauweise (1) 2 Abs 2 Satz 1 Bau(V)O
		2Wo	Baugruppe (1) 2 Abs 2 Satz 2 Bau(V)O
Geschoßflächenzahl			Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (1) 2 Abs 2 Satz 3 Bau(V)O
als Höchstmaß	2.8	(1) 13 Abs 1	Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt als Höchstmaß z.B. 12,4m über Gehweg
als Mindest- und Höchstmaß	2.8	GF 100m ²	Truhehöhe z.B. TH
als Höchstmaß	2.8	GF 40m ² bis 100m ²	Firsthöhe z.B. FH
als Mindest- und Höchstmaß	2.8	(1) 13	Oberrante z.B. OK
Baumstammzahl	2.8	BM 400m ²	als Mindest- und Höchstmaß z.B. OK
Baumasse	2.8		zwingend z.B. 12,5m über NN
Flächen für den Gemeinbedarf		2.8	OK
Verkehrsrflächen		2.8	SCHULE
Strßenverkehrsflächen			Strßenbegrenzungslinie
Verkehrsrflächen besonderer Zweckbestimmung			Bereich ohne Einfahrt
2.8 öffentliche Parkfläche		2.8	FUSSGANGBEREICH
Private Verkehrsflächen			Bäume
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		2.8	GASWERK
2.8 Gasdruckregler		2.8	Trafostation
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen			
Hochspannungsleitung			
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen			
Anpflanzen			
Bäume			
Sonstige			
Bepflanzungen			
Sichtflächen			
Sonstige Festsetzungen			
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze			
Gargen			
Gemeinschaftsstellplätze			
Gemeinschaftsgaragen			
Gargengebäude mit Dachstellplätzen			
Tiefgaragen			
Gemeinschaftsgargen			
Gemeinschaftsanlagen			
Besonderer Nutzungszweck von Flächen mit Geh-, Fahr- u. Leistungsrechten zu benutzenden Flächen			
Arkade			
Umgrenzungen von Naturschutzgebieten Landschaftsschutzgebieten flächendeckenden Naturdenkmälern			
Naturschutzgebiet			
Baudenkmal			
Gebäude			
Stellplatz			
Garage			
Tiefgarage			
Kinderspielfeld			
Öffentliches oder Wohngebäude			
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage			
Öffentliche Garage			
Unterirdisches Bauwerk			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Streifenbau oder gestrichelter Baum			
Naturschutzgebiet			
Grundfläche			
Grundstücksgrenze			
Flurstücksgrenze			
Flurstücknummer			
Mauer			
Zaun; Hecke			
Öberirdische Versorgungsanlagen			
Baumlin, Baugruppe			
Strßenbegrenzungsline			
Strßenbahn			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Nachrichtliche Übernahmen			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwurf)			
Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

Aufgestellt: Berlin, den 24. April 1997

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Umwelt

Vermessungsamt
Willamowski
Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Dubrau *Krause*
Amtsleiter

Bezirksstadträtin

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 30.06.1997 bis einschließlich 29.07.1997 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 24.09.1997 beschlossen und am 01.04.1998 erneut beschlossen.

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin

Abt. Bauen, Wohnen, Umwelt
Stadtplanungsamt

Krause

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 26. Mai 1998

Die Verordnung ist am 13.06.1998 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 127 verkündet worden.

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift
des Bebauungsplanes IV-33
vom 26. Mai 1998 übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Umwelt
Vermessungsamt

Im Auftrac